MONUMENTA
GERMANIAE.

über den von ihm ~~übernommenen~~ bearbeiteten Liber pontificalis und über die Fortsetzung des von Eugippius Vita Severini.

Vorausbestimmung für die Abfassung Auctores antiquissimi und den Liber pontificalis 700 M.

9) Es wird beschlossen, den allgemeinen Teil des Berichtes von Herrn Mommsen dem öffentlichen Bericht über die diesjährige Sitzung einzufügen, nachdem Herr Brunner eine Abänderung einer Stelle gebeten hat.

10) Aus Herr Wattenbach teilt mit, daß Herr Professor Weber in Göttingen sich bereit erklärt hat, den genauen Teil (d.i. die Fortsetzung des Liber pontificalis) zu bearbeiten zu übernehmen. Herr Mommsen verliest einen Brief des Herrn Weber, in welchem sich dieser für Lebensgefahr weiterer Stellen zu Regesten bis 1200 erbietet und ~~[illegible]~~ wünscht, daß ihm wie bisher eine Gestaltung seiner Leistung zu bilden.

11) Es wird beschlossen auf diese weiteren Anerbietungen des Herrn Prof. Weber nicht einzugehen, an ihn aber die Anfrage zu richten, ob er in der von ihm übernommenen genauen Form der Fortsetzung des Liber pontificalis Romanus etwa an den